

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK), Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Köln GmbH, deren Eigentümer die Stadt Köln ist.

Ein Arbeitskreis mit Vertretern der AWB, AVG, GEW, HGK, KB, KVB RE, SWK und WSK hat sich auf Initiative der Geschäftsführung der SWK mit dem Verbesserungs- und Modernisierungspotential der Gesellschaftsverträge / Satzungen im SWK Konzern befasst.

In der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist das Änderungspotential im Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH aufgezeigt, welches sich aus rechtlichen, zweckmäßigen, verfahrensvereinfachenden und redaktionellen Gründen ergibt. Die Hintergründe jeder Änderung werden in der Spalte „Bemerkungen“ dargestellt. Die Synopse wurde in Anlehnung an die neue Satzung der WSK erstellt. Eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat der WSK in seiner Sitzung am 06.06.2016 zugestimmt.

Eine Anzeige bei der Bezirksregierung ist nicht erforderlich. Die Aufsichtsbehörde wird aber im Nachgang über die Änderungen informiert.

Anlagen